

10. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 10. Juni 2025
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Lauter

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 22.05.2025
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung 2024 für den Jugendtreff im OT Lauter in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. [BV-25/048-02](#)
- 1.4. Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Lauter-Bernsbach gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2024 sowie Festsetzung der Elternbeiträge [BV-25/049-02](#)
- 1.5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2025 [BV-25/051](#)
- 1.6. Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) [BV-25/052](#)
- 1.7. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neuanbau eines Holzbalkones 2,20 m x 4,00 m“ auf dem Flurstück 340/p (Straße der Einheit 31) der Gemarkung Bernsbach [BV-25/053](#)
- 1.8. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Anbau einer Terrasse“ auf dem Flurstück 602/d (Beierfelder Straße 21) der Gemarkung Bernsbach [BV-25/054](#)
- 1.9. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung zur Einfriedung Sportplatz im OT Bernsbach [BV-25/055](#)
- 1.10. Beschlussfassung zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und zur Vergabe von Bauleistungen [BV-25/046-02](#)
- 1.11. Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur weiteren Projektumsetzung – Brandschutzsanierung Kulturhaus Lauter [BV-25/056](#)
- 1.12. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/048-02
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 10.06.2025
Bearbeiter: Doreen Fischer	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 04.06.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 19.06.2025	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung 2024 für den Jugendtreff im OT Lauter in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Sachverhalt / Begründung

Die Betriebskostenabrechnung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger des Jugendtreffs im OT Lauter ist jährlich für den 30.04. für das Vorjahr zu erstellen.

Auch in 2024 ist festzustellen, dass Dank der Fachkräfteförderung vom Landkreis die Stelle in Lauter weiterhin finanziert werden konnte.

Da die Differenz der entstandenen Sachkosten von der Johann-Unfall-Hilfe e. V. durch Eigenmittel ausgeglichen wurde, ergibt sich keine Veränderung zur Planung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2025/015

Vorlage: Drucksache BV-25/048-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Betriebskostenabrechnung 2024 für den Jugendtreff im OT Lauter in der vorgelegten Form zu bestätigen.

Ja-Stimmen: 08 Nein-Stimmen: 00 Enthaltungen: 01

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Betriebskostenabrechnung 2024 für den Jugendtreff im OT Lauter in der vorgelegten Form zu bestätigen.

Anlagen

Anlage 1: Betriebskostenabrechnung

Abrechnung der Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2024

Träger der Einrichtung: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Erzgebirge
Geschäftsstelle Aue
Kantstraße 1
08280 Aue-Bad Schlema

Anschrift der Einrichtung: Jugendtreff Lauter-Bernsbach
Straße des Friedens 20 a
08315 Lauter-Bernsbach

1. Erträge

Fachkraftförderung Landkreis	31.850,00	€	
PK-Erstattung GTA	8.526,38	€	
Erträge aus Verpflegung	367,00	€	
Teilnehmergebühren	0,00	€	
Betriebskostenzuschuss Kommune	28.380,70	€	
insgesamt:			69.124,08 €

sonstige Erträge

Erstattungen	0,00	€	
Mietennahmen	0,00	€	
private Telefongebühren	0,00	€	
andere Einnahmen (welche) LKM (Diakonie)	900,00	€	
insgesamt:			900,00 €

Eigenanteil freier Träger

finanzielle Leistungen des Trägers	1.312,95	€	
Sachspenden	0,00	€	
bestätigte Eigenleistungen durch Kommune (auch Leistungen aus dem Sachkostenbereich z.B. Dienstleistungen, Reparaturen, Büroaufwand u.a.)	0,00	€	
insgesamt:			1.312,95 €

Summe der Aufwendungen (Pkt. 3.1.; 3.2. und 3.3.)			71.337,03 €
Summe der Erträge (von Seite 1)			71.337,03 €
Differenz = Anteil der Kommune			0,00 €

2. Aufwendungen

2.1. Pädagogisches Personal:

Personalkosten Fachkraft	63.396,35	€	
Berufsgenossenschaft	344,44	€	
insgesamt			63.740,79 €

2.2. Sachkosten

Personalkosten technisches Personal (soweit keine Fremdleistung)

BA-Student	0,00	€	
sonstige (welche): Ehrenamt	88,00	€	
Berufsgenossenschaft	0,00	€	
insgesamt:			88,00 €

Pädagogisches Material:

Spiel- und Beschäftigungsmaterial:	0,00	€	
Kulturelle Betreuung:(Ausfahrten, JH, Gebühren Sport, Eintrittsgelder usw.)	0,00	€	
insgesamt:			0,00 €

Büroaufwand:

Büromaterial:	190,13	€	
Porto:	0,00	€	
Telefon / Telefax:	1.205,33	€	
Bankgebühren:	0,00	€	
externe Finanzbuchhaltung:	554,04	€	
EDV-Aufwand:	1.200,00	€	
Verwaltungskostenumlage (ohne PK-Umlage):	240,00	€	
Kosten für konzeptionelle Arbeit (Personalkostenumlage)	612,00	€	
Fachliteratur / Bücher:	0,00	€	
Eigenleistungen	0,00	€	
insgesamt:			4.001,50 €

Wirtschaftsbedarf:

Pütz- und Reinigungsmittel:	4,89	€	
Sanitärbedarf:	0,00	€	
Hausverbrauchsmittel:	0,00	€	
insgesamt:			4,89 €

Wasser / Abwasser

			318,19 €
Gas			2.204,84 €
Elektro			55,35 €
Kohle			0,00 €
Öl / Fernwärme			0,00 €

Dienstleistungen

Müll / Straßenreinigung:	31,32	€	
Fremdreinigung:	0,00	€	
Wäschereileistung:	0,00	€	
Schornsteinfeger:	0,00	€	
Wartungskosten:	298,87	€	
Transportkosten:	0,00	€	
Eigenleistungen:	0,00	€	
Einkauf Lebensmittel	186,74	€	
insgesamt:			3.095,31 €

Erhaltungsaufwand

lauf. Instandhaltung / Instandsetzung	30,15	€	
Material f. Unterhalt baul. Anlagen	0,00	€	
Eigenleistungen	0,00	€	
<u>insgesamt</u>			30,15 €

Versicherungen

Inventarversicherung	3,10	€	
Unfallversicherungen	8,07	€	
Rechtsschutzversicherung	19,66	€	
Haftpflichtversicherung	5,83	€	
sonstige Versicherungen. (Vermögens- und Strafrechtsschutzver.)	7,12	€	
<u>insgesamt</u>			43,78 €

Fort und Weiterbildung

Teilnehmergebühren:	51,00	€	
Fahrtkosten:	0,00	€	
sonstige Kosten (welche)	0,00	€	
<u>insgesamt</u>			51,00 €

Sonstige Aufwendungen

Ersatzbeschaffung von Material	0,00	€	
Ersatzbeschaffung von Inventar	0,00	€	
betriebsbedingte Mitgliedsbeiträge	217,61	€	
<u>insgesamt</u>			217,61 €

Sachkosten insgesamt: **7.532,24 €**

2.3. Sonstige Sachkosten

Miete	0,00	€	
Erbpacht	0,00	€	
Abschreibungen	64,00	€	
Zinsen	0,00	€	
Abfindungen	0,00	€	
<u>insgesamt</u>			<u>64,00 €</u>

Wir versichern die Richtigkeit der Angaben.

Aue, den 24.05.23 _____
Ort, Datum

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/049-02
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 10.06.2025
Bearbeiter: Doreen Fischer	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 04.06.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 19.06.2025	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Lauter-Bernsbach gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2024 sowie Festsetzung der Elternbeiträge

Sachverhalt / Begründung

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in Sachsen (SächsKitaG) haben die Gemeinden jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln, bekannt zu machen und bis zum 31. Juli dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu melden.

Nach Abrechnung der Betriebskosten (siehe Anlagen) ist festzustellen, dass sich die derzeit existenten Elternbeiträge rein rechnerisch nicht mehr in der Beitragsspanne der Elternbeiträge nach § 15 SächsKitaG befinden.

Derzeit stellen sich die Elternbeiträge wie folgt dar:

Krippenbetreuung:	230,00 €	13,73 % der Betriebskosten	(Spanne 15 % - 23 %)
Kindergartenbetreuung:	110,00 €	15,76 % der Betriebskosten	(Spanne 15 % - 30 %)
Hortbetreuung:	63,00 €	16,71 % der Betriebskosten	(Spanne 0 % - 30 %)

Es wird daher empfohlen, die Elternbeiträge im Krippenbereich entsprechend anzupassen.

Folgende Möglichkeiten bestehen (Tabelle enthält entsprechende Rechnungsbeispiele):
 Krippenbetreuung (Beitragsspanne lt. SächsKitaG 15 % - 23 %)
 Betrag:
 In Prozent:

	IST	Erh.	Erh.	Erh.%
Krippenbetreuung (Beitragsspanne lt. SächsKitaG 15 % - 23 %)				
Betrag	230,00 €	255,00 €	260,00 €	265,00 €
in Prozent	13,73%	15,22%	15,52%	15,82%
Kindergartenbetreuung (Beitragsspanne lt. SächsKitaG 15 % - 30 %)				
Betrag	110,00 €	115,00 €	120,00 €	125,00 €
in Prozent	15,76%	16,48%	17,19%	17,91%
Hortbetreuung (Beitragsspanne lt. SächsKitaG 0 % - 30 %)				
Betrag	63,00 €	64,00 €	65,00 €	
in Prozent	16,71%	16,98%	17,24%	

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Elternbeiträge führt zu steigenden Einnahmen in den Produkten.

Ergebnis der Vorberatung	
Beschluss VA-2025/016	Vorlage: Drucksache BV-25/049-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Jahr 2024 gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG zu bestätigen.

Die Elternbeiträge werden folgendermaßen festgelegt:

Elternbeiträge für eine 9 Std. / 6 Std. (Hort) Betreuung:

Krippenbetreuung:	255,00 €	entspricht 15,22 % der BK
Kindergartenbetreuung:	110,00 €	entspricht 15,76 % der BK
Hortbetreuung:	63,00 €	entspricht 16,71 % der BK

Ja-Stimmen: 06 Nein-Stimmen: 03 Enthaltungen: 01

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesbetreuung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Jahr 2024 gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG zu bestätigen.

Die Elternbeiträge werden folgendermaßen angepasst:

Elternbeiträge für eine 9 Std. / 6 Std. (Hort) Betreuung:

Krippenbetreuung:	___,___ €	entspricht ___,% der BK
Kindergartenbetreuung:	___,___ €	entspricht ___,% der BK
Hortbetreuung:	___,___ €	entspricht ___,% der BK

Anlagen

Anlage 1: Bekanntmachung Personal- und Sachkosten KiTa nach §14 Abs. 2 SächsKitaG 2024
Anlage 2: Festsetzung Elternbeiträge auf Grundlage Bekanntmachung HHJ 2024

Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kita der Gemeinde nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2024

Stadt/Gemeinde: **Lauter-Bernsbach**

Gesamtpersonalkosten - Jahr (in Euro)	3.324.267,17
Gesamtsachkosten - Jahr (in Euro)	900.348,91
Fachpersonal gesamt (in Vzä/Jahr)	50,00500

Personal- und Sachkosten je Kindertageseinrichtung (Personalkosten nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG, OHNE Personalkosten für Integration und Schulvorbereitung)

lfd. Nr.	Name der Kindertageseinrichtung	Personalkosten (PK) Jahr	Sachkosten (SK) Jahr	Durchschnitt Vzä Jahr	Prozentsatz Sachkostenanteil	Durchschnittliche Personalkosten
1	KiTa "Kinderparadies"	1.774.594,13 €	359.396,88 €	24,14700	20,25	6.124,27 €
2	Kinderhaus "Mini&Maxi"	1.316.403,41 €	437.020,31 €	22,02600	33,20	4.980,49 €
3	Hort der VS an der GS	233.269,63 €	88.892,16 €	3,83200	38,11	5.072,84 €
4					#DIV/0!	#DIV/0!
5					#DIV/0!	#DIV/0!
6					#DIV/0!	#DIV/0!
7					#DIV/0!	#DIV/0!
8					#DIV/0!	#DIV/0!
9					#DIV/0!	#DIV/0!
10					#DIV/0!	#DIV/0!
11					#DIV/0!	#DIV/0!
12					#DIV/0!	#DIV/0!
13					#DIV/0!	#DIV/0!
14					#DIV/0!	#DIV/0!
15					#DIV/0!	#DIV/0!
16					#DIV/0!	#DIV/0!
Gesamt		3.324.267,17 €	885.309,35 €	50,00500		

Durchschnittliche PK gesamt, ohne Integration und Schulvorbereitung	5.539,89 €
Durchschnittlicher Leitungsanteil (10 %)	553,99 €
mittelbare pädagogische Tätigkeit (5,4 %)	299,15 €
zusätzliches Personal (4 %)	221,60 €
Gesamt	6.614,63 €
Sachkostenanteil gesamt	26,63%

Personal- und Sachkosten	PK pro Platz	SK pro Platz	PK + SK pro Platz	Beitragsspanne Elternbeitrag nach § 15 SächsKitaG		
Krippe	1.322,93 €	352,30 €	1.675,23 €	251,28 €	385,30 €	(min. 15% - max. 23%)
Kiga	551,22 €	146,79 €	698,01 €	104,70 €	209,40 €	(min. 15% - max. 30%)*
Hort	297,66 €	79,27 €	376,93 €	0,00 €	113,08 €	(min. 0% - max. 30%)
Aufwendungen	Monat	Jahr		Verhältnis Jahresaufwendungen zu den jährl. PK in%		
Abschreibung				6,13		
Zinsen						
Miete	16.970,24 €			KK	Kiga	Hort
Gesamt	16.970,24 €	203.642,88 €		81,10 €	33,79 €	18,25 €

* ggf. Abweichungen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2024 der Stadt / Gemeinde **Lauter-Bernsbach**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.322,93	551,22	297,66
erforderliche Sachkosten	352,30	146,79	79,27
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.675,23	698,01	376,93

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	230,00	110,00	110,00	63,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1163,56	306,34	306,34	126,15

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	16.970,24
Gesamt	16.970,24

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	81,10	33,79	18,25

2. Kindertagespflege

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	145,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	675,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	49,42
= laufende Geldleistung	869,42
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	8,50
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	877,92

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	178,75
Gemeinde	382,50



bitte jährlich mit der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG einreichen

Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 15 SächsKitaG

hier: Abstimmung zwischen

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3, Referat Jugendhilfe, SG Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit
Paulus - Jenisius - Straße 24
09456 Annaberg - Buchholz

Stadt / Gemeinde

Stadt Lauter-Bernsbach
Rathausstraße 11
08315 Lauter-Bernsbach

Träger der freien Jugendhilfe

Für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen

Kindertagesstätte "Kinderparadies" der Diakonie Erzgebirge
Kindertagesstätte "Kinderhaus Mini & Maxi" der Volkssolidarität West erzgebirge e. V.
Hort an der Hugo-Ament-Grundschule der Volkssolidarität West erzgebirge e. V.
Kindertagespflege Sandy Kraus
Kindertagespflege "LauterSternle" Dorit Wangemann
Kindertagespflege "LauterSternle" Daniel Wangemann

1. Die Elternbeiträge sollen wie folgt festgesetzt werden bzw. verbleiben (Kosten je unermäßigter Platz):

1.1 Krippenbetreuung:

Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Krippengruppe bzw. eines Krippenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	255,00 €
	15,22%*

1.2 Kindergartenbetreuung:

Beitrag für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe und Beitrag für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (ab 34. Lebensmonat) bei Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindergartengruppe bzw. eines Kindergartenplatzes in einer Mischgruppe

9 Stunden	110,00 €
	15,76%*

Wenn davon abweichend für das Schulvorbereitungsjahr im Kindergarten ein anderer Betrag erhoben werden soll, dann bitte hier eintragen:

1.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:

(letztes Kindergartenjahr)

9 Stunden	110,00 €
	15,76%*

1.3 Hortbetreuung

Beitrag für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Grundschulzeit bei Inanspruchnahme eines Hortplatzes

6 Stunden	63,00 €
	16,71%*

* Prozentsatz der Personal- und Sachkosten pro Platz

2. Berechnungsgrundlagen

Haushaltjahr 2024

Grundlage der Berechnung sind die zuletzt bekannt gemachten, für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG, ohne Kosten für Integration und Schulvorbereitung.

2.1 Summe der Personalkosten pro Jahr (ohne Integration und Schulvorbereitung)		3.324.267,17 €
2.2 Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten päd. Fachkräfte (ohne Integration und Schulvorbereitung)		50,00500 Vzä
2.3 Personalkosten je 1,0 Vzä pro Monat / zzgl. Leitungumlage / zzgl. mittelb. päd. Tätigkeit / zzgl. 4% zusätzliches Personal	5.539,89 € + 1074,74 =	6.614,63 €
2.4 Summe der Sachkosten pro Jahr		885.309,35 €
2.5 Anteil der Sachkosten im Verhältnis zu den Personalkosten		26,63%

2.6 Mögliche Elternbeitragsspanne nach § 15 Abs.2 SächsKitaG

2.6.1 Krippenbetreuung:

Kosten pro Platz pro Monat

Personalkosten	1.322,93 €
Sachkosten	352,30 €
gesamt	1.675,23 €

Beitragsspanne (min./max.)	
15%	251,28 €
23%	385,30 €

2.6.2 Kindergartenbetreuung:

Kosten pro Platz pro Monat

Personalkosten	551,22 €
Sachkosten	146,79 €
gesamt	698,01 €

Beitragsspanne (min./max.)	
15%	104,70 €
30%	209,40 €

2.6.2.1 Kindergartenbetreuung im Schulvorbereitungsjahr:

Beitragsspanne (min./max.)	
0%	0,00 €
30%	209,40 €

2.6.3 Hortbetreuung:

Kosten pro Platz pro Monat

Personalkosten	297,66 €
Sachkosten	79,27 €
gesamt	376,93 €

Beitragsspanne (min./max.)	
0%	0,00 €
30%	113,08 €

3. Sachkostennachweis

Personalkosten für Wirtschaftspersonal:

pädagogisches Material:

Büroaufwand, Bücher, allg. Verwaltungsaufwand:

Subventionen für Essen und Getränke:

Putz- und Reinigungsmittel, Sanitärbedarf:

Wasser, Abwasser:

Energie:

Dienstleistungen:

Erhaltungsaufwand:

Gebäude- und Sachversicherungen:

Fort- und Weiterbildung:

Sonstiges (bitte benennen):

Verwaltungskosten Kommune	16.800,00 €
konzeptionelle Arbeit	91.114,13 €
Verwaltungskostenumlage	31.029,60 €
Eigenleistung	7.317,80 €
FSJ/BA Studenten	39.145,54 €
betriebsbedingte Mitgliedsbeiträge	11.120,11 €

232.843,24 €
24.586,85 €
16.555,55 €
0,00 €
20.053,40 €
23.632,12 €
56.272,24 €
121.597,39 €
169.793,83 €
17.031,99 €
6.415,56 €
885.309,35 €

Sachkosten gesamt:

4.3. Sonstige Beiträge (Gastkindbeiträge, Beiträge für Mehrbetreuungszeiten...)

Stadt / Gemeinde

[Large empty light blue rectangular area for notes or details]

4.4. Zeitpunkt der Anpassung der Elternbeiträge:

Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgte zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss ist beigefügt.
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.

Eine Anpassung der Elternbeiträge ist geplant zum:
Der Stadt-/Gemeinderatsbeschluss wird nachgereicht.

Die Elternbeiträge bleiben unverändert.

Die Beteiligung der Elternvertretung/en erfolgte am:

4.5. Bestätigung der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung und der Gemeinde zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Datum, Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
der Stadt / Gemeinde

Datum, Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten
der/des Träger/s der Kindertageseinrichtung

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/051
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 03.06.2025
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.06.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt / Begründung

Entsprechend § 76 (2) SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen; in der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend dem Inhalt des im Stadtrat vom 22.05.2025 eingebrachten Entwurfs

Ergebnis der Vorberatung	

Der Inhalt des Entwurfs des Haushaltsplanes wurde ausführlich im Stadtrat am 22.05.2025 vorgestellt und beraten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich aller Anlagen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/052
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 03.06.2025
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.06.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2025 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sachverhalt / Begründung

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss einen Gesamtabschluss aufstellen. Bei einem Gesamtabschluss sind gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt, der privatrechtlichen Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt eine Beteiligung hält und der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist, mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammenzufassen und zu konsolidieren. Der Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses bedarf eines Beschlusses des Stadtrates und ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Mit dem Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll ein unnötiger, beträchtlicher Mehraufwand vermieden werden, der in keinem Verhältnis zu etwaigen zusätzlichen Erkenntnisgewinnen aus einem Gesamtabschluss steht.

Die Angaben zu den Beteiligungen werden weiterhin durch die Erstellung des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO, ergänzt um die Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO, die im Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten sind, dem Stadtrat zur Information vorgelegt. Da aus oben genannten Gründen von einem Gesamtabschluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Finanzverwaltung daher auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet und die bisherige Verfahrensweise, Erstellung eines Beteiligungsberichtes mit dem nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Inhalt und dynamischer Ausweis der Anteile der Stadt am Eigenkapital der Aufgabenträger in Form der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt, beibehalten werden.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Jahr 2025 auf einen Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt Lauter-Bernsbach auszuweisen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/053
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 04.06.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.06.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Neuanbau eines Holzbalkones 2,20 m x 4,00 m“ auf dem Flurstück 340/p (Straße der Einheit 31) der Gemarkung Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 340/p, Straße der Einheit 31, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Neuanbau eines Holzbalkones 2,20 m x 4,00 m

Die Antragsteller beabsichtigen den Anbau eines Holzbalkones 2,20 m x 4,00 m.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

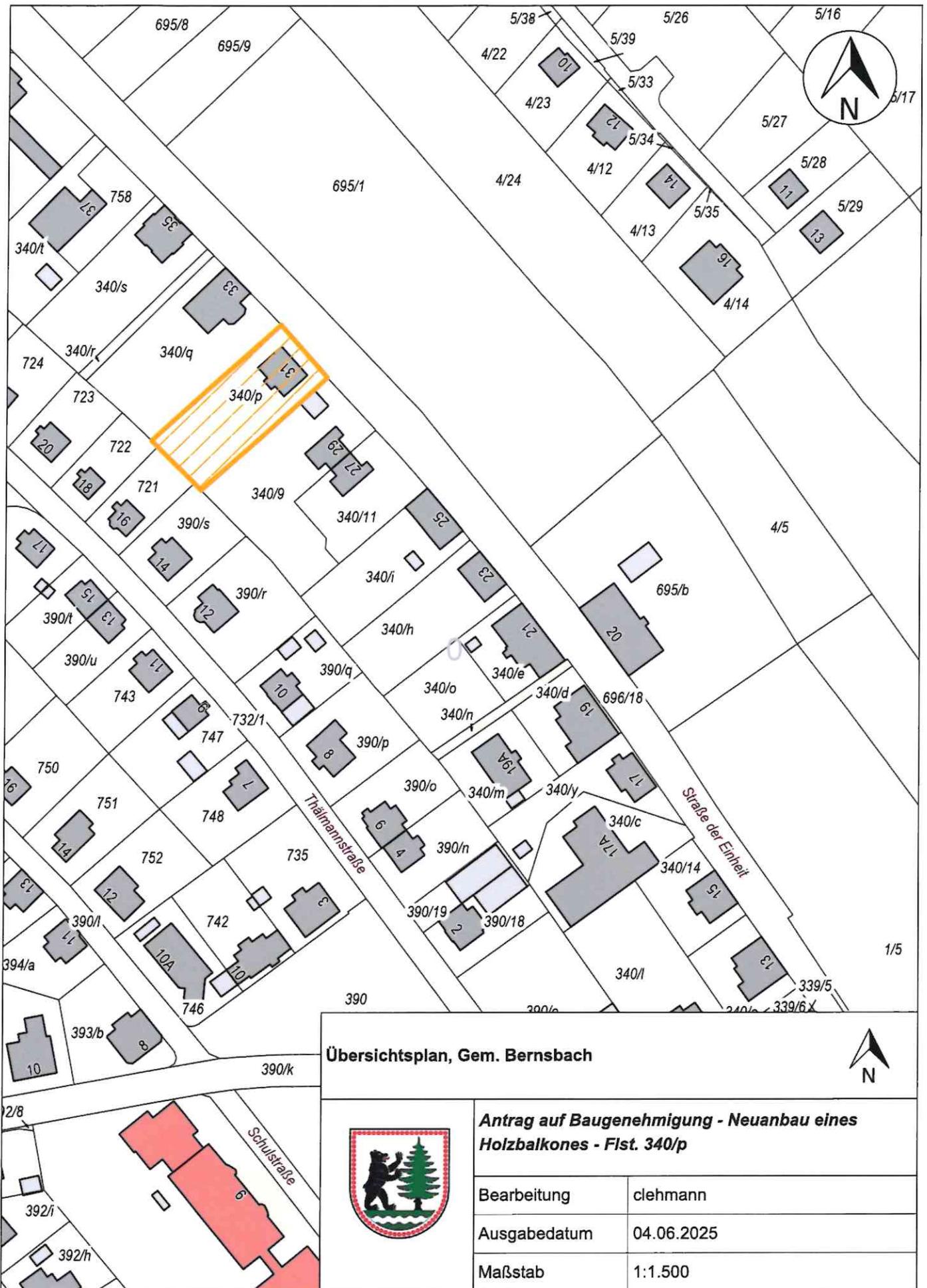
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Neuanbau eines Holzbalkones 2,20 m x 4,00 m“ auf dem Flurstück 340/p (Straße der Einheit 31) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan



Übersichtsplan, Gem. Bernsbach



Antrag auf Baugenehmigung - Neuanbau eines Holzbalkones - Flst. 340/p

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	04.06.2025
Maßstab	1:1.500

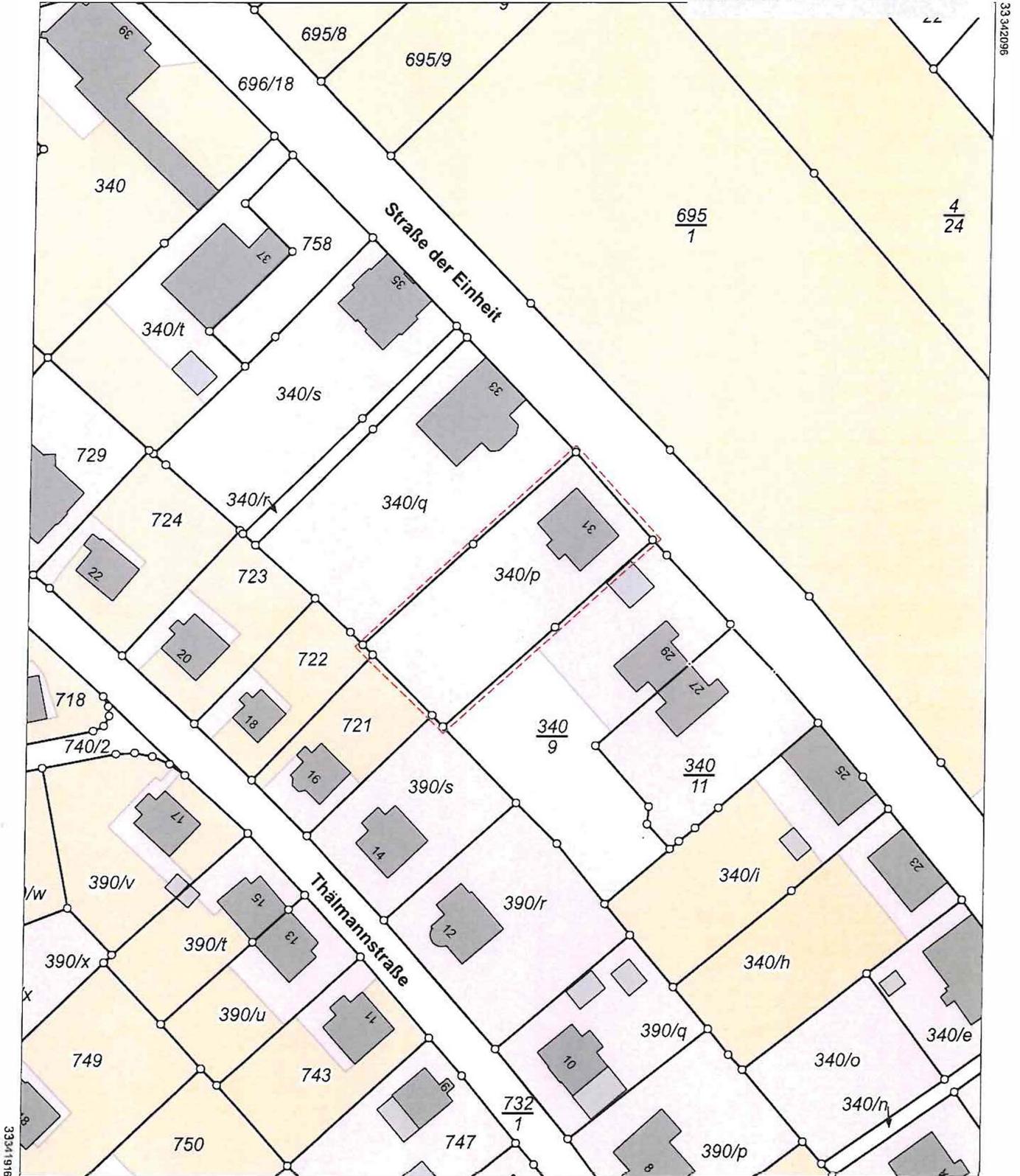


**Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Erzgebirgskreis**

Paulus-Jeniusus-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Flurstück: 340/p
Gemarkung: Bernsbach (1207)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis



33342096

33341918

5605238

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/054
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 04.06.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.06.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Umbau einer Terrasse“ auf dem Flurstück 602/d (Beierfelder Straße 21) der Gemarkung Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 602/d, Beierfelder Straße 21, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Umbau einer Terrasse

Die Antragstellerin beabsichtigt den Umbau einer Terrasse.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

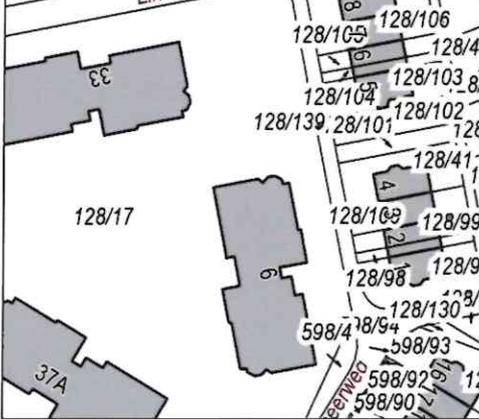
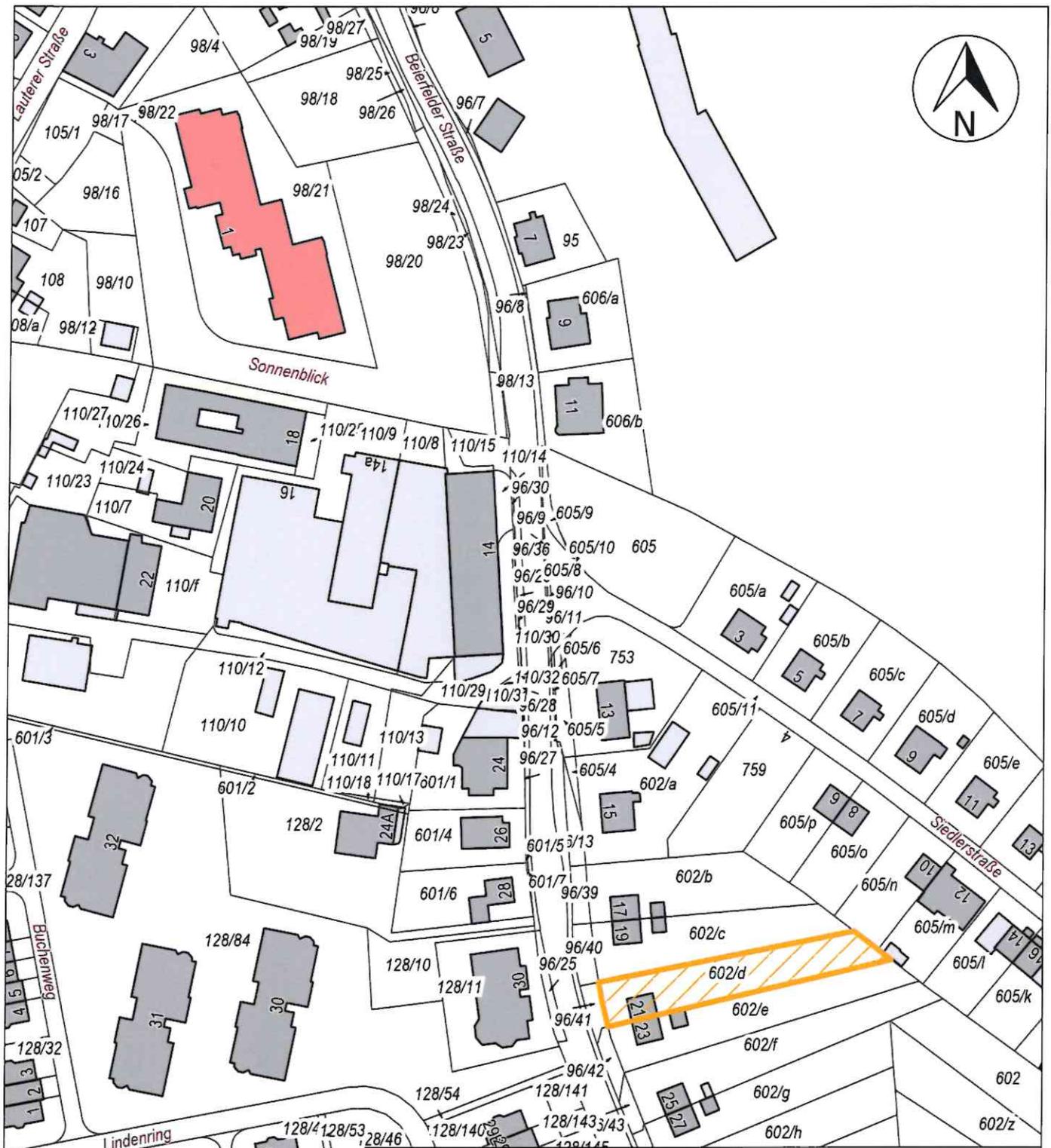
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Umbau einer Terrasse“ auf dem Flurstück 602/d (Beierfelder Straße 21) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Bernsbach



Antrag auf Baugenehmigung - Anbau einer Terrasse - Flst. 602/d

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	04.06.2025
Maßstab	1:1.500



Flurstück: 602/d
Gemarkung: Bernsbach (1207)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis

Erstellt am 29.06.2021

5804822

33 342550

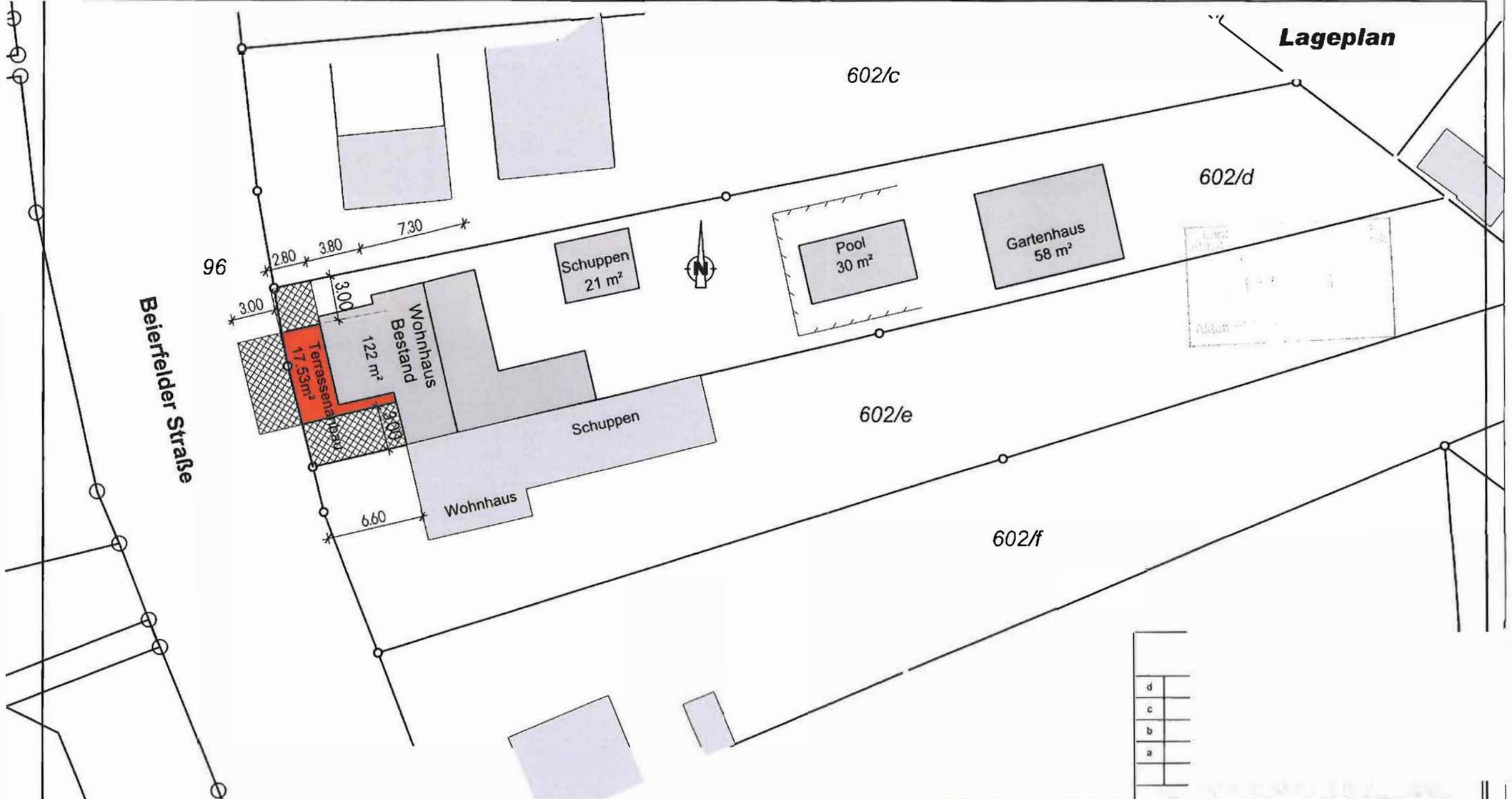


5604602

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVI Albert, Andreas, Bahnhofstraße 17, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb.

Lageplan



Bauherr:

Gebäudeflächen: Wohnhaus - 122m²
Terrassenanbau - 17.53m²
Schuppen - 21m²

- Gebäude Bestand
- ...
- Abstandsfläche

Baugrundstück:

Gebäudeklasse WH: 2

Gemarkung:

Abstandsflächen:
Nord- und Westseite h = 3.00m
Südseite Höhe Terrassenanbau 3.00m

Flurstück:

Grundstücksfläche: 860m²

Flurst.-Nr.	Eigentümer mit Anschrift	Unterschrift
96	Erzgebirgskreis	

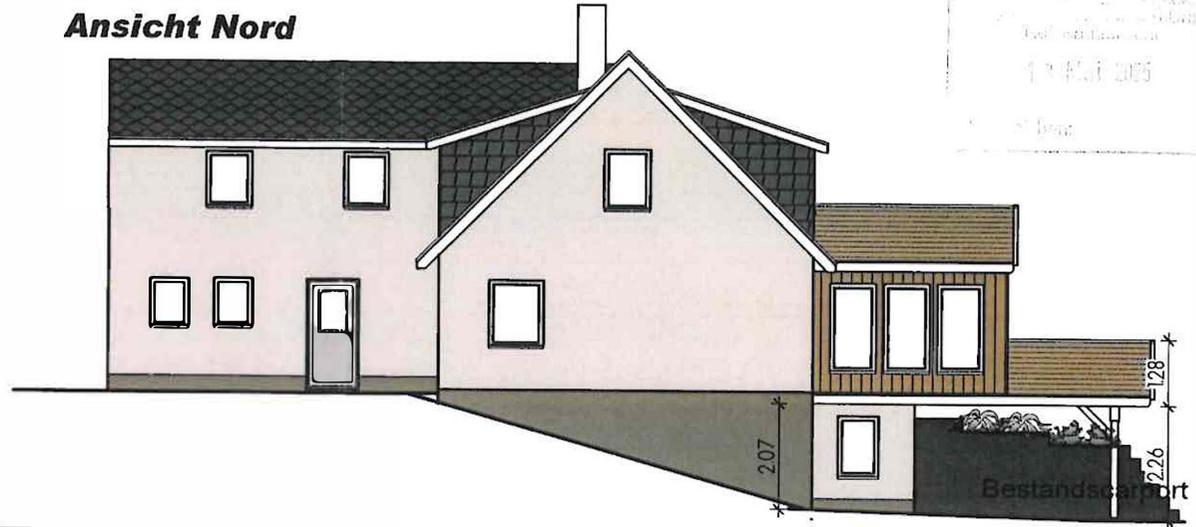
d		
c		
b		
a		
Datum:		Plan Nr. 001
Maßstab	Projekt	
250		

**Ansicht West
Straßenseite**



Bestandscarport

Ansicht Nord



Bestandscarport

**Ansicht West
Straßenseite nach Rückbau**



Bestandscarport

Flurst.-Nr.	Eigentümer mit Anschrift	Unterschrift
96	Erzgebirgskreis	
	F.	
	T.	
	d B.	

Genehmigungsplanung

d		
c		
b		
a		
	Datum	Gez.

Datum:	07.05.2025	Projekt Nr. 2021 - 051
Gezeichnet:		Plan Nr. 006
Geprüft:		
Maßstab		
100		

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/055
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 28.05.2025
Bearbeiter: Sandy Dörffel	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.06.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung zur Einfriedung Sportplatz im OT Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die vorhandene Natursteineinfriedung am Sportplatz im OT Bernsbach soll erneuert werden. Bei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Mauer nicht auf Fundamente gegründet ist. Die neue Einfriedungsmauer wird nun auf Fundamente gegründet und aus den vorhandenen Natursteinen wieder aufgesetzt und ergänzt, sodass das Erscheinungsbild der Ursprungsmauer wieder hergestellt wird. Ebenfalls werden die vorhandenen Säulen wieder entsprechend dem Original aufgemauert.

Für diese Baumaßnahmen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wurden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet. Auf Grundlage dieser Auswertung hat die Verwaltung den Vergabevorschlag erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Baukosten von 42.288,76€

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für die Bauleistungen Einfriedung Sportplatz im OT Bernsbach den Auftrag an die GSV GmbH aus 08344 Grünhain-Beierfeld zu vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 42.288,76 € brutto.

Anlagen

Anlage 1: Vergabevorschlag der Verwaltung
Anlage 2: Übersichtszeichnungen laut Leistungsverzeichnis
Anlage 3: Bilderdokumentation

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: Einfriedung Sportplatz OT Bernsbach

Vergabeart: beschränkte Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5(1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma

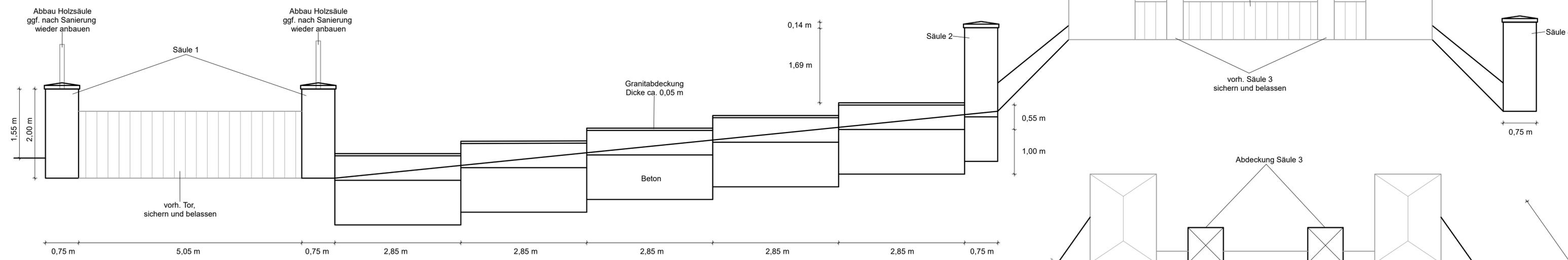
**GSV GmbH
August-Bebel-Straße 48
08344 Grünhain-Beierfeld**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Angebot vom 22.05.2025, Angebotssumme: **42.288,76€ brutto**) abgegeben hat.

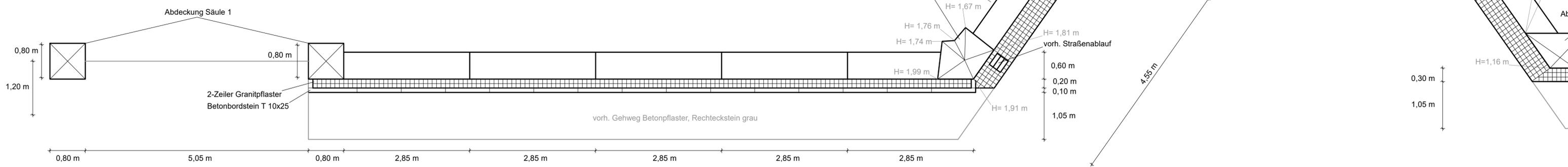
Lauter-Bernsbach, den 22.05.2025

A. Seltmann
Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt

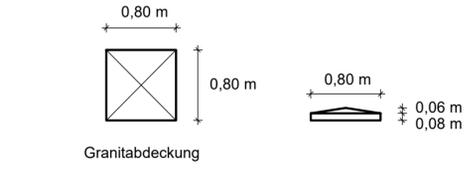
Ansicht Mauer



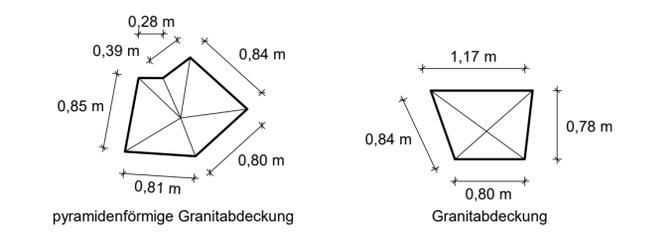
Grundriss Mauer



Detail Abdeckung Säule 1 und 3

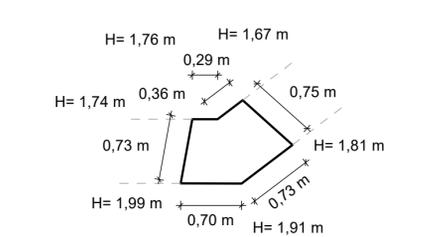


Detail Abdeckung Säule 2 und 4

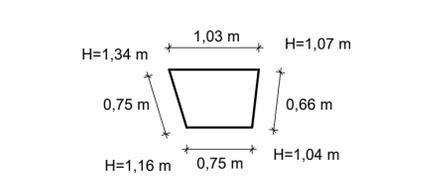


Aufmaße vor Ort für alle Abdeckungen!

Detail vorh. Säule 2



Detail vorh. Säule 4



<p>Ingenieurbüro Peter Schwengfelder Büro für Straßenbau, Tiefbau und Bauleitung Grünhainer Str. 14 • 08340 Schwarzenberg Tel. (03774) 176349 Fax (03774) 505166</p>	bearbeitet	05/2025	PS/RS
	gezeichnet	05/2025	RR
	geprüft:		
	Projekt-Nr.	2354823	

<p>Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach Rathausstraße 11 Straße der Einheit 5 08315 Lauter-Bernsbach</p>	Tel.: 03771 / 70310 Fax: 03771 / 703121 Internet: www.lauter-bernsbach.de	Bearbeitet:
		Geprüft:
		Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Plan zum LV

<p>Stadt Lauter-Bernsbach</p>	Unterlage / Blatt-Nr.: 4
	Bauwerksplan
Maßstab: 1 : 50	

Einfriedung Sportplatz in Bernsbach

aufgestellt: Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach	
Lauter-Bernsbach, den	

Fotodokumentation Sportplatz Bernsbach

Schulstraße 35 ; 08315 Lauter – Bernsbach

Die Natursteinmauer soll einen neuen Mauerkopf erhalten und die Säulen sollen neu aufgesetzt werden. Diese benötigen ebenfalls neue Kappen.

Säulen ca. 70 x 70 cm, Höhe bis ca. 2,20m,

Mauerabschnitte: Breite ca. 70cm; Länge 5 x 2,85m; Anschluss 1. Kassierhäuschen 4,30m, ca. 4,30m 2. Kassierhäuschen; Gesamtlänge ca. 25m; Höhe im Durchschnitt 55cm, Mauerkrone Beton Höhe zwischen 8 – 10cm

Fotodokumentation:



Mauerverlauf



Mauerabschnitt 4,30m lang; Anschluss zum Kassiererhaus



Eckpfeiler neu aufsetzen aus Bestandssteinen





Besandsmauerkopf





Zustand nach Demontage Zaun und Abnehmen der Betonkappen



Fehlendes Fundament

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/046-02
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 10.06.2025
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 03.06.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 19.06.2025	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und zur Vergabe von Bauleistungen

Sachverhalt / Begründung

Für eintreffende Bauanträge im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens muss das gemeindliche Einvernehmen innerhalb von zwei Monaten erteilt bzw. versagt werden. Da durch die Sommerpause keine Technischen Ausschüsse und kein Stadtrat zur Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens innerhalb der vorweg genannten Frist verfügbar sind, wird von der Verwaltung empfohlen, den Bürgermeister mit der Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu beauftragen.

Auch für die geplanten Sanierungsarbeiten an öffentlichen Straßen (Lindenring, Brethausstraße, H.-Heine-Straße, Bushaltestellen) müssen die erforderlichen Leistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Da auch hier aufgrund der Sommerpause keine Technischen Ausschüsse und kein Stadtrat zur Vergabe der Leistungen verfügbar sind, wird von der Verwaltung ebenfalls empfohlen, den Bürgermeister mit der Vergabe zu beauftragen, da sich ansonsten die Baumaßnahmen zu weit in den Herbst/Winter verschieben würden.

Durch die beauftragten Ingenieurbüros werden die eingegangenen Angebote entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes ausgewertet und geprüft.

Auf Grundlage dieser Auswertungen, werden durch die Verwaltung die jeweiligen Vergabevorschläge erstellt und im Anschluss durch den Bürgermeister die entsprechende Leistung an die jeweilige Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2025/025

Vorlage: Drucksache BV-25/046-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bürgermeister mit der Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und mit der Vergabe von kommunalen Bauleistungen (Straßensanierungsarbeiten) zu bevollmächtigen.

Ja-Stimmen: 09 Nein-Stimmen: 00 Enthaltungen: 00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Bürgermeister mit der Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und mit der Vergabe von kommunalen Bauleistungen (Straßensanierungsarbeiten) zu bevollmächtigen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-25/056
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 03.06.2025
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 19.06.2025	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur weiteren Projektumsetzung – Brandschutzsanierung Kulturhaus Lauter

Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen der Brandverhütungsschau wurden am Kulturhaus Lauter erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt. Im Ergebnis des beauftragten Brandschutzkonzeptes ist die Brandschutzsanierung erforderlich, um den weiteren Betrieb des Gebäudes als Veranstaltungsstätte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Die vorbereitenden Planungsunterlagen wurden dem Stadtrat am 22.05.2025 vorgestellt. Die nun anstehende Ausschreibung sowie die zeitnahe Umsetzung erfordern eine entsprechende Ermächtigung des Bürgermeisters und eine haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme.

Im nächsten Projektschritt erfolgt die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro, mit dem Ziel, die Ausschreibung im August/September 2025 durchzuführen und den gesamten Bauauftrag in Abstimmung mit dem Stadtrat im September 2025 zu vergeben.

Die Ausführung der Maßnahme soll im Herbst 2025 beginnen und im 1. Quartal 2026 fortgesetzt werden. Für das Vorhaben sind im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 475.000 € und im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen von ca.

475.000 € im Haushaltsjahr 2025

200.000 € im Haushaltsjahr 2026

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Bauvorhaben „Brandschutzsanierung Kulturhaus Lauter“, welches in der Stadtratssitzung vom 22.05.2025 vorgestellt wurde, weiter voranzutreiben.
2. Der Stadtrat stellt im Rahmen eines Vorgriffs auf den Haushalt 2026 die zur Umsetzung erforderlichen Mittel gemäß der Finanzplanung 2026 in Höhe von 200.000 € zusätzlich zu den im Haushalt 2025 veranschlagten Mitteln in Höhe von 475.000 € bereit.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bereits im Jahr 2025 vertragliche Bindungen einzugehen, die haushaltsrechtlich anteilig das Jahr 2026 betreffen.

Anlagen

keine